

# Nutzungsordnung

## für die Computerräume

*Die Computerausstattung des St.-Thomas-Gymnasiums hat sehr viel Geld gekostet. Alle Schülerinnen und Schüler wollen damit arbeiten, ohne an ein mutwillig oder aus Nachlässigkeit zerstörtes Gerät zu geraten. Die Ausstattung ist deshalb von jedem sachgerecht und sorgsam zu behandeln. Die folgenden Regeln sollen helfen, diese Geräte möglichst lange zu erhalten. Es ist selbstverständlich, dass sich jeder Nutzer daran hält!*

### Benutzerordnung

1. Die Geräte, also die Rechner selbst, die Bildschirme, Drucker usw., sind besonders gefährdet durch Schmutz und Flüssigkeiten. In der Nähe der Rechner und in den Computerräumen dürfen deshalb keine Lebensmittel und Getränke, keine Kaugummis und Süßigkeiten konsumiert werden. Auch andere Verschmutzungen sind unbedingt zu vermeiden.
2. Grundeinstellungen an Programmen sowie am System dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur vom Systembetreuer verändert werden. Bei Auftreten von Störungen und Veränderungen an Hard- und Software muss sofort die Lehrkraft bzw. bei freier Nutzung das Sekretariat informiert werden. Bei Sachbeschädigungen, die durch Fahrlässigkeit oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der Verursacher; außerdem behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor.
3. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seiner Identität ablaufen, und trägt dafür die Konsequenzen. Das heißt, dass der Nutzer für alles zur Rechenschaft gezogen werden kann, was unter seinem Benutzernamen an irgendeinem Rechner der Schule gemacht wird. Um sich vor einem Missbrauch der Zugangsdaten zu schützen, muss jeder besonders auf folgende Punkte aufpassen:
  - Das persönliche Passwort darf an niemanden weitergegeben werden.
  - Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Passwörter ist unzulässig.

4. Die Arbeitsplätze in den Computerräumen sind ausschließlich für die schulische Nutzung bestimmt. Insbesondere der Internetzugang sowie Disketten-, CD-ROM- und DVD-Laufwerke dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Private Downloads, das Lesen von E-Mails, Chat etc. kann daheim oder im Internet-Café erfolgen.
5. Die Nutzung von Druckern wird im Einzelfall mit der Lehrkraft abgesprochen. Sie erfolgt mit Umsicht und immer sparsam, da jede Seite Kosten von bis zu 10ct verursacht, die über das am Anfang des Jahres erhobene Kopiergeld auch von den Eltern bezahlt werden müssen.
6. Das Einspielen von Software geschieht ebenso wie jegliche Veränderung der Systeme (Systemkonfiguration, Hardware und Programme) nur durch den Systembetreuer. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Urheberrechte verletzt werden und der Wartungsaufwand nicht über die Maßen steigt.
7. Aus Gründen des Urheberrechts ist das Kopieren von Programmen und auch von urheberrechtlich geschützten Daten sowohl für schulische als auch für private Nutzung nicht möglich. Das Kopieren von Software ist generell untersagt. Davon ausgenommen sind Dateien, die im Unterricht selbst erstellt wurden. Allerdings dürfen auch diese nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft und des Urhebers kopiert werden.
8. Daten sollten grundsätzlich nur auf Netzwerklaufwerken oder USB-Sticks gespeichert werden, damit eine regelmäßige Sicherung gewährleistet ist. Die Festplatten der einzelnen Rechner werden nicht gesichert und die Daten täglich gelöscht. Wenn persönliche Daten erhalten bleiben sollen, sollten diese also immer auf den Netzwerklaufwerken oder USB-Sticks abgelegt werden.
9. Alle Internetseiten, die von einem Schulrechner oder USB-Sticks aus aufgerufen werden, werden durch das System automatisch registriert und aufgezeichnet. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, diese Abläufe einzusehen. Der Abruf von Seiten mit rassistischen, pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist unzulässig. Solche Seiten müssen umgehend verlassen werden.
10. Auf den Datenspeichern dürfen nur Inhalte abgelegt werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht und zur Schule haben. Alle Lehrkräfte haben jederzeit Einsicht in die abgelegten Inhalte.
11. Schülerinnen und Schüler dürfen im Auftrag einer Lehrkraft, z.B. im Rahmen eines Projektes, die Ausstattung in den Computerräumen auch selbstständig nutzen.